

Zurverfügungstellung von städtischem Material

Zurverfügungstellung einer Waschbärenfalle

Antragsteller	
Adresse	
Nr.Nationalregister	
Telefon	
Email	
Kontonummer	

Ich beantrage die Ausleihe einer Waschbärenfalle und erkenne die diesbezüglichen Bedingungen an:

- Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes.
- Die Kautions beläuft sich auf 50€ und ist vor der Vergabe zu zahlen, bei der Stadtkasse oder per Überweisung auf das Konto der Stadt Eupen BE97 0910 0041 9149, mit Betreff „Kautions Waschbärenfalle“.
- Die maximale Ausleihdauer der Falle beträgt 3 Wochen. Wird die Falle nicht rechtzeitig zurückgebracht, wird die gestellte Kautions für eine Neuanschaffung einbehalten. Die Differenz wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
- Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten oder die Kosten für eine Neuanschaffung von der Kautions abgezogen bzw. der Preis für eine neue Falle wird in Rechnung gestellt.
- Die Verwaltung benachrichtigt Sie, wann die Falle am Wertstoffhof Oberstadt (Aachener Straße 91) abholbereit ist. Die Abmessungen sind 103 cm x 32 cm x 28 cm.
- Hin- und Rücktransport der leeren und gesäuberten Falle erfolgen durch den Antragsteller oder seinen Vertreter.
- Die Tötung und Entsorgung des Waschbären müssen durch einen Fachmann erfolgen. Kostenübernahme durch die Stadt: siehe Rückseite.

Gewünschter Zeitraum (max. 21 Tage)	von	bis
-------------------------------------	-----	-----

Datum und Unterschrift des Antragstellers:
--

Gewährter Zeitraum durch die Verwaltung auszufüllen	von	bis
--	-----	-----

Ich bestätige hiermit, von der Stadtverwaltung Eupen die Waschbärenfalle Nr. am

am

Unterschrift des Antragstellers:

Unterschrift des Antragstellers:

Datum der Rückgabe und Unterschrift:

Datum der Rückgabe und Unterschrift:

Öffnungszeiten Wertstoffhof (Aachener Straße 91): Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, samstags von 09 bis 13 Uhr, letzter Einlass 15 Minuten vor Schließung, montags: geschlossen.

Ich erkläre mich mit der Nutzung meiner Daten einverstanden. Die Stadt Eupen ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016. Sie verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@eupen.be.

Anleitung zur Nutzung der Waschbärenfalle

Der Waschbär gilt seit 2014 als invasive Tierart. Ursprünglich kommt er aus Nordamerika und breitet sich mittlerweile stark in Europa aus. Hier konkurriert er mit heimischen Arten um Nahrung und Lebensräume, gefährdet dabei das heimische Ökosystem und kann erhebliche materielle Schäden anrichten. Zudem kann er Krankheiten auf Menschen oder Haustiere übertragen.

Er entwickelt sich zur Plage und darf nur anhand von Lebendfallen eingefangen werden. Sobald ein Waschbär in der Falle sitzt, muss er durch Fachleute erlegt und entsorgt werden. Für diese Arbeit stehen Kammerjäger zur Verfügung.

Beim Umgang mit dem Tier und der Falle muss die Tierschutzgesetzgebung unbedingt eingehalten werden¹.

Folgende Regeln gelten beim Aufstellen einer Falle:

- Es muss mindestens **einmal am Tag nachgeschaut werden**, ob ein Tier gefangen wurde.
- Zum Anlocken von Waschbären eignen sich unter anderem Äpfel, Marshmallows, Mais und Wassermelone.
- Im Kontakt mit der Falle sollten dicke **Handschuhe** getragen werden, da die Tiere oft aggressiv werden und Krankheiten übertragen.
- Wenn ein Waschbär gefangen wurde, muss er **schnellstmöglich von einem Fachmann erlegt und entsorgt** werden. Er darf auf keinen Fall wieder frei gelassen werden.
- Die Stadt Eupen übernimmt die **Kosten** für das Erlegen und Entsorgen der gefangenen Tiere, wenn Sie eine der folgenden Personen beauftragen:
 - **Philippe Mahaut: 0479/514467**
 - **Jean-François Scaglione: 0493/673155**
- Den leeren und sauberen **Käfig** müssen Sie oder der (Kammer)jäger **zurück zum Wertstoffhof Oberstadt** (Aachener Straße 91) bringen.
- Nach Rückgabe der Falle erfolgt die **Rückerstattung der Kautiön**.

Bitte beauftragen Sie nicht eigenmächtig einen anderen Kammerjäger oder Jäger, da die Stadt in diesem Fall die entstehenden Kosten nicht übernimmt.

Anleitung zum Aufstellen der Falle:



¹ <http://biodiversite.wallonie.be/fr/le-raton-laveur.html?IDC=6577>